

**Sitzungsvorlage DS 2007/423**

Stadtkämmerei  
Ralph Pohl  
(Stand: **06.11.2007**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 903.10

**Verwaltungsausschuss**  
nicht öffentlich am 19.11.2007  
**Gemeinderat**  
öffentlich am 26.11.2007

**Beteiligungsbericht 2006**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

## **Sachverhalt:**

Die Gemeindeordnung verpflichtet die Gemeinden, jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50% mittelbar beteiligt sind, zur Information des Gemeinderats und der Einwohner zu erstellen.

Der Inhalt des Berichts wird durch die Gemeindeordnung weitgehend festgelegt. Die Stadtkämmerei hat den Bericht über die gesetzliche Verpflichtung hinaus erweitert, um Informationen über Zweckverbände, Stiftungen und sonstige Organisationen, die für die Stadt von grundsätzlicher bzw. von wirtschaftlicher Bedeutung sind.

Ziel des Beteiligungsberichts ist die Schaffung einer größeren Transparenz über die verschiedenen Beteiligungen. Dies geschieht durch eine systematische Aufbereitung der zur Verfügung gestellten Daten wie Geschäftsberichte, Bilanzen und durch Auswertung von Presseartikeln. Um eine Informationsflut zu vermeiden, werden die Informationen auf das Wesentliche beschränkt und verdichtet. Mit Hilfe von Schaubildern soll dem Leser eine Übersicht über die verschiedenen Ausgliederungen gegeben werden. Neben dem Blick zurück, soll auch eine Bewertung und ein Ausblick in die Zukunft, soweit dies mit den vorhandenen Unterlagen möglich ist, gegeben werden.

Da jedoch im Beteiligungsbericht überwiegend der Blick zurück gerichtet ist, ist sein Beitrag zum System der Beteiligungssteuerung begrenzt. Für die Planung, Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen müssen noch wesentlich weitergehende und vor allem in die Zukunft gerichtete Instrumente (z.B. Abstimmung der Wirtschaftspläne, Zwischenberichte etc.) entwickelt werden. Dies wäre die Aufgabe eines Beteiligungscontrollings.

Nach der Kenntnisaufgabe im Gemeinderat wird der Bericht nach ortsüblicher Bekanntgabe zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.